



## Jahresrechnung 2011 des Kantons Zug

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 6. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 6. Juni 2012 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite
1. Eintretensdebatte	1
2. Bericht der Finanzkontrolle	1
3. Ganze Verwaltung	2
4. Detailinformationen und Anhang (Seiten 17–41)	3
5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 109–213)	4
6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 217–239)	5
7. Detailberatung Bilanz (Seiten 243–246)	5
8. Separatfonds (Seiten 249–252)	6
9. Gebäudeversicherung Zug (GVZG; Seiten 255–257)	6
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 258–261)	7
11. Finanzstatus	7
12. Anträge	7

### 1. Eintretensdebatte

Die Jahresrechnung 2011 liegt mit Datum vom 20. März 2012 in gedruckter Form vor und enthält alle notwendigen Informationen für die parlamentarische Beratung. Die Stawiko weist nachfolgend auf diejenigen Punkte hin, die in der Beratung speziell diskutiert worden sind. Die Stawiko-Delegationen haben auch die nicht erwähnten Bereiche beurteilt und in den Delegationsberichten abgehandelt, die uns bei der Beratung vorlagen. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

### 2. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle (FiKo) führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Fiko insbesondere die Bilanz. Im Bericht Nr. 35 - 2012 vom 24. Mai 2012 stellt sie fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

Bezüglich der in Ziff. 1.3 und 8.6 erwähnten Schlussabrechnung zum Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) verweisen wir auf unseren separaten Antrag.

### 3. Ganze Verwaltung

#### 3.1. Rückstellungen für Zeit- und Ferienguthaben

Zulasten der Jahresrechnung 2011 hat der Regierungsrat erstmals Rückstellungen für aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben vorgenommen. Bei der zusätzlichen Belastung von 9.2 Mio. Franken handelt es sich um eine einmalige und ausserordentliche Buchung. Sie entspricht 3.1% des gesamten Personalaufwandes und liegt somit im oberen Bereich anderer öffentlicher Institutionen: Kanton Luzern 3.5%, Kanton Zürich 2.5%, Kanton Schwyz 1.3%, Stadt Zug 2.2%. Die Stawiko hat Detailinformationen zu allen Ämtern erhalten und stellt fest, dass einzelne Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung vom 4. Oktober 2011 (BGS 154.214) noch nicht überall umgesetzt worden sind. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschriften liegt bei den Amtsleitenden bzw. den Direktionsvorstehenden:

- Gemäss § 14 gilt grundsätzlich die Jahresarbeitszeit. Während des Jahres können somit Schwankungen der Arbeitsbelastung ausgeglichen werden.
- Der positive oder negative Arbeitszeitsaldo darf 100 Stunden pro Kalenderjahr nicht überschreiten (§ 16 Abs. 3).
- Überstundenarbeit ist grundsätzlich durch Freizeit zu kompensieren (§ 19 Abs. 1).
- Es dürfen lediglich zehn Ferientage bis April des folgenden Jahres übertragen werden (§ 21 Abs. 3).
- Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses verfällt ein positiver Arbeitszeitsaldo, wobei lediglich bis und mit Lohnklasse 19 Ausnahmen bewilligt werden können (§ 17). Es wird also in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass Führungspersonen beim Austritt noch offene Arbeitszeitsaldi von mehreren Monaten kompensieren dürfen.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, der Einhaltung der Arbeitszeitverordnung auf allen Führungsstufen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die notwendigen Controlling-Instrumente inzwischen vorliegen (Personalinformationssystem, Zeiterfassungssystem Siaxma). Anlässlich der Beratung der Jahresrechnung 2012 erwarten wir wieder detaillierte Informationen zu den Zeit- und Ferienguthaben.

→ Die Stawiko beauftragt die Finanzkontrolle, auf allen Stufen die Einhaltung der geltenden Arbeitszeitvorschriften im Rahmen der Amtsrevisionen zu prüfen und die Ergebnisse in ihren Berichten festzuhalten.

Im Weiteren wurden wir informiert, dass im überarbeiteten Personalgesetz, das im Herbst im Kantonsrat beraten werden wird, die Stellung und die Aufgaben des Personalamtes klarer definiert werden.

#### 3.2. Transitorische Abgrenzungen

Die Stawiko hatte in ihrem Bericht 2055.1 - 13800 zur Jahresrechnung 2010 die Finanzdirektion aufgefordert, für die einheitliche und korrekte Umsetzung von § 33 FHG bezüglich Rechnungsabgrenzungen eine Weisung zu erlassen und diese durchzusetzen. Mit Schreiben vom 14. Februar 2012 wurden wir informiert, dass es sich bei den monierten Versäumnissen um Einzelfälle handelte, die auch mit einer detaillierten Weisung nie ganz auszuschliessen seien. Vielmehr werde die Finanzdirektion bei den jährlich stattfindenden Instruktionen die Rechnungsführenden auf die Wichtigkeit korrekter Abgrenzungen hinweisen und die Finanzkontrolle hat bestätigt, dass dieses Thema fester Bestandteil ihres Prüfprogrammes ist. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass § 33 Abs. 2 FHG bei Abgrenzungsfragen oftmals Unsicherheit stiftet. Dieser Absatz soll daher bei einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes angepasst oder ganz gestrichen werden. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, und unterstützt dieses Vorgehen.

### **3.3. Anteil der Leistungsgruppen am Globalbudget**

Im Bericht zum Budget 2012 hat die Stawiko gefordert, dass im Leistungsauftrag bei jeder Leistungsgruppe anzugeben sei, wo hoch der Anteil am Globalbudget ist. Die Finanzdirektion hat uns mit einem Auszug aus einem Aussprachepapier an den Regierungsrat vom 5. März 2012 auf Probleme hingewiesen, die mit der praktischen Umsetzung unserer Forderung verbunden sind. Demnach sind verlässliche Informationen nur in denjenigen Ämtern möglich, die bereits eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt haben. Die Stawiko kann diese Argumente zwar grundsätzlich nachvollziehen – trotzdem:

- ➔ Die Stawiko hält an ihrer Forderung fest, dass auch Ämter ohne KLR eine Einschätzung vornehmen und bei jeder Leistungsgruppe angeben müssen, wie hoch der prozentuale Anteil am Globalbudget ist. Wir sind jedoch damit einverstanden, dass diese Informationen nicht in den gedruckten Leistungsaufträgen veröffentlicht werden. Die Amtsleitenden sollen jedoch bei der Prüfung durch die Stawiko-Delegationen in der Lage sein, die geforderten Informationen beizubringen, entweder auf der Grundlage einer KLR oder aufgrund ihrer eigenen Einschätzungen.

Die Stawiko hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat ihrer Forderung entspricht und die flächendeckende Einführung der KLR vorantreibt. Praktisch alle Direktionen haben ihre diesbezügliche Bereitschaft signalisiert. Die erweiterte Stawiko wird an ihrer Sitzung vom 7. November 2012 über den Stand der Umsetzung orientiert werden.

## **4. Detailinformationen und Anhang (Seiten 17–41)**

### **4.1. Geldflussrechnung**

Die Stawiko stellt fest, dass durch den guten Rechnungsabschluss der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit 172.5 Mio. Franken beträgt, nachdem im letzten Jahr ein Minus von 4.9 Mio. Franken ausgewiesen werden musste.

### **4.2. Eventualverpflichtungen**

Zum aktuellen Stand der im Anhang auf Seite 35 aufgeführten Weiteren Eventualverpflichtungen wurden wir wie folgt informiert:

- 4030 Spitäler: Die drei Eventualverpflichtungen bestehen weiterhin, da die Urteile der zuständigen Gerichte nach wie vor ausstehend sind.
- 2031 Arbeitslosenkasse: Die Eventualverpflichtung besteht weiterhin, da das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nach wie vor ausstehend ist.

### **4.3. Abgerechnete Verpflichtungskredite**

Gemäss § 28 Abs. 8 FHG werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Alle Verpflichtungskredite sind auf den Seiten 37 - 41 aufgeführt.

In Ziff. 1.3 und 8.6 ihres Berichtes Nr. 35 - 2012 vom 24. Mai 2012 weist die Finanzkontrolle darauf hin, dass der im Anhang aufgeführte Investitionsbeitrag VD2035.0017 an die Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) zwar buchhaltungstechnisch abgeschlossen, jedoch von ihr noch nicht geprüft worden ist. Der Kantonsrat kann deshalb diesen Verpflichtungskredit erst mit der Jahresrechnung 2012 genehmigen.

- ➔ Die Stawiko beantragt, die Schlussabrechnung zum Investitionsbeitrag VD2035.0017 an die SGZ noch nicht zu genehmigen.

## **5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 109–213)**

Folgende Bereiche erscheinen der Stawiko – in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates in der gedruckten Jahresrechnung – noch speziell erwähnenswert:

### **1120 Staatskanzlei / Personalstellen**

Zwei bis Ende 2011 befristete Stellen für Hilfskräfte im Ausweisbüro wurden auf Januar 2012 in unbefristete Feststellen umgewandelt. Dies ist ein Beispiel dafür, dass die Bedenken der Stawiko berechtigt waren: Mit dem Auslaufen der Personalplafonierung besteht die Gefahr einer Personalstellenvermehrung. Wir haben bereits bei der letztjährigen Budgetdebatte gefordert, dass die Stawiko zwei Mal jährlich die Personalstellenübersicht des Regierungsrates erhält. Wir werden dazu jeweils im Rahmen der Berichterstattung Stellung nehmen. Auch wenn die Steuerung neu nicht mehr über den Personalstellenplafond läuft, ist es für die Legislative wichtig, neben dem Personalaufwand auch über die Stellenentwicklung informiert zu werden.

### **1128 Ombudsstelle**

Per 1. Januar 2011 wurde die frühere Vermittlerstelle definitiv in eine Ombudsstelle überführt. Sie ist administrativ der Staatskanzlei zugeordnet und wird in der Staatsrechnung mit der "Amtsnummer" 1128 geführt. Die finanziellen Belange sind in § 4 des Ombudsgesetzes vom 27. Mai 2010 geregelt. Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht Nr. 68 - 2011 vom 31. Januar 2012 fest, dass die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Ombudsstelle mit der Justizprüfungskommission geklärt werden sollten. Es ist festzulegen, welche Rechtsgrundlagen für die Ombudsstelle neben dem Ombudsgesetz gelten (Personalrecht, Finanzhaushaltsgesetz, Archivgesetz) und wer für die Prüfung derer Einhaltung zuständig ist. Die Stawiko wurde orientiert, dass diese Abklärungen im Gang sind und bittet die Justizprüfungskommission um Information über die Schlussfolgerungen.

### **1515 Grundbuch- und Vermessungsamt**

Bezüglich der Personalsituation wird auf die Antwort des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 auf die Kleine Anfrage von Kurt Balmer verwiesen (Vorlage Nr. 2148.1 - 14076). Die Stawiko-Delegation hat noch weitere Informationen erhalten, ist hier jedoch an das Kommissionsgeheimnis gebunden. Wir wurden informiert, dass die Mitarbeitenden die Aufgabenerfüllung sicherstellen und dass die Fluktuationsrate beim Grundbuch- und Vermessungsamt unter dem kantonalen Durchschnitt liege. Zurzeit wird die neue Amtsleitung ausgeschrieben.

### **3020 Tiefbauamt**

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 65-2011 vom 27. Januar 2012 bei Projekten mit werterhaltenden und wertvermehrenden Anteilen eine pragmatische Regelung auszuarbeiten, welche die Abgrenzung zwischen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung im Bereich des Strassenunterhalts festlegt. Die Stawiko unterstützt diese Empfehlung explizit.

### **3060 Hochbauamt**

Das Konto 31892 Übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter HBA ist um 275'000 Franken höher belastet als budgetiert. In den Detailbegründungen sind zwar alle Projekte aufgeführt, jedoch fehlen effektive Begründungen, wieso das Budget überschritten worden ist.

### **3587 Strassenverkehrsamt**

Das Strassenverkehrsamt ist erstmals als Pragma-Amt mit Leistungsauftrag und Globalbudget aufgeführt. Ausgewiesen wird ein Ertragsüberschuss von 1.96 Mio. Franken. Auf Nachfrage der Stawiko-Delegation hat das Amt folgende Erklärung abgegeben: «Bei der in der LR ausgewiesenen Differenz von Fr. 1'961'665 handelt es sich nicht um den Reingewinn des StVA, da dieser Betrag für die internen Verrechnungen benötigt wird. Er reicht nicht einmal ganz, da der

Deckungsgrad bei 99,07 % lag. Wir weisen nach Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) also einen kleinen Verlust von Fr. 84'172.23 aus.» Dies ist ein gutes Beispiel für den Nutzen der KLR, aber auch dafür, dass die Informationen aus der externen Buchhaltung (Laufende Rechnung bzw. Globalbudget) und der internen Buchhaltung (KLR) unterschiedlich sind und entsprechend interpretiert werden müssen.

## **6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 217–239)**

### **1126 Staatsarchiv**

Die Ausbreitung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Gever) war im 2009 mit 1.28 Mio. Franken veranschlagt. Jetzt ist mit externen Kosten von 2.64 Mio. Franken zu rechnen. Die Stawiko nimmt diese Verdoppelung der Kosten mit Unmut zur Kenntnis. Wir wurden informiert, dass Gever in der Zwischenzeit flächendeckend eingeführt worden ist und mit ihr gearbeitet wird.

### **1500 Direktionssekretariat der Direktion des Innern**

Bezüglich der neuen Informatiklösung für die Einwohnerkontrolle warten wir gespannt auf die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellationen von Kurt Balmer und Georges Helfenstein (Vorlage 2137.1 - 14049) sowie von Andreas Hausheer (Vorlage 2140.1 - 14052). Wir wurden informiert, dass die jetzige Lösung stabil ist und mit ihr problemlos gearbeitet werden kann.

### **Ganzer Kanton**

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen 106.4 Mio. Franken und lagen somit um 22.8 Mio. Franken unter dem Budget. Wenn man die ausserordentlichen, nicht budgetierten Überträge vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Vorlage 2089.2 - 13912) von 26.8 Mio. Franken berücksichtigt, beträgt die Differenz sogar 49.6 Mio. Franken. Der Stawiko ist insbesondere aufgefallen, dass bei der Baudirektion zum Teil markante Abweichungen zwischen den budgetierten und den effektiv verbuchten Werten bestehen. Die Stawiko erwartet in Zukunft eine realistischere Budgetierung. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist und in seiner Finanzstrategie 2012 – 2020 (Vorlage 2026.1 - 13708) entsprechende Vorgaben gemacht hat. Im Budget 2012 sind bereits pauschale Korrekturen vorgenommen worden.

## **7. Detailberatung Bilanz (Seiten 243–246)**

Durch den guten Rechnungsabschluss sind die Flüssigen Mittel in Position 1009 stark um 163.8 Mio. Franken angewachsen.

Die Position 1018 Vorauszahlungen für neues Rechnungsjahr ist von 7.4 auf 20.5 Mio. Franken angestiegen. Die entsprechenden Buchungen hängen mit der Migration von HRM1 auf HRM2 zusammen und sind einmalig. Im Folgejahr wird sich dies wieder ausgleichen.

Zu den Debitoren (Pos. 1015) erwähnt der Regierungsrat auf Seite 6 seines Berichtes, dass eine Wertberichtigung auf Forderungen (Delkredere) von 2.2 Mio. Franken als Minus-Aktiv-Position verbucht worden sei. Dies stehe in Widerspruch zu § 13 Abs. 2 FHG, wonach Wertberichtigungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen seien. Die Stawiko kann die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehen und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Delkredere-Buchung als Minus-Aktiv-Position verbucht worden ist. Dies entspricht den üblichen Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere auch den Empfehlungen im Harmonisierten

Rechnungsmodell HRM2. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass der entsprechende Paragraph bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltgesetzes angepasst werden soll.

Der Ertragsüberschuss ist gemäss § 18 Abs. 1 im freien Eigenkapital verbucht. Für die Ertragsüberschussverwendung stellt der Regierungsrat in der Vorlage 2143.2 - 14059 noch zusätzliche Anträge, wozu die Stawiko in ihrem separaten Bericht Stellung nimmt.

Die Bilanzstruktur zeigt weiterhin ein solides und gesundes Bild des Zuger Finanzhaushaltes.

## **8. Separatfonds (Seiten 249–252)**

Die Separatfonds sind gemäss § 9 FHG formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund sind sie in der Rechnung separat darzustellen. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen wird durch die Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 36-2012 vom 24. Mai 2012, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von 131'590 Franken zu genehmigen. Die Reserven sind weiterhin hoch und betragen 11.2 Mio. Franken. Wir wurden informiert, dass ein Teil der Reserven den einzelnen Fonds gutgeschrieben wird, sobald diese 12 Mio. Franken überschreiten.

## **9. Gebäudeversicherung Zug (GVZG; Seiten 255–257)**

Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht Nr. 37-2012 vom 24. Mai 2012 fest, dass die Rückstellung für die 200-Jahr-Feier in der Höhe von 2.0 Mio. Franken – wie seinerzeit von der Stawiko gefordert – aufgelöst und der Allgemeinen Reserve zugeführt worden ist.

Die FiKo weist auch darauf hin, dass die GVZG «ausreichend, aber nicht übermässig kapitalisiert» sei.

Die GVZG ist gemäss § 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11) eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Nach § 2 steht sie unter der Aufsicht des Regierungsrates und ist administrativ der Sicherheitsdirektion unterstellt. Die nachfolgenden Forderungen stützen sich unter anderem auf weitere Empfehlungen der FiKo im vorgenannten Bericht:

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf dafür besorgt zu sein, dass die Anlagestrategie zügig überarbeitet wird. Dabei sind die Empfehlungen der Finanzkontrolle zu berücksichtigen.
- ➔ Die Stawiko weist darauf hin, dass die Regelungen des Personalgesetzes (BGS 154.21) und der Personalverordnung (BGS 154.211) und der Arbeitszeitverordnung (BGS 154.214) ebenfalls für die GVZG Gültigkeit haben.
- ➔ Die Stawiko weist darauf hin, dass die GVZG auch dem Finanzhaushaltgesetz (FHG, BGS 611.1) untersteht, wobei selbstverständlich die Vorbehalte für Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss § 1 Abs. 4 FHG gelten. Namentlich hat sie in ihrem Geschäftsbericht einen Anhang zur Jahresrechnung zu veröffentlichen, der dann auch in der Staatsrechnung abgedruckt werden soll.
- ➔ Die Stawiko wurde informiert, dass die Sicherheitsdirektion die Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vorbereitet. Wir bitten den Regierungsrat, die erweiterte Stawiko anlässlich der nächsten Sitzung vom 7. November 2012 über den Stand der Dinge zu informieren.

## **10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 258–261)**

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 0.5 Mio. Franken ab. Dem Kanton Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von 0.1 Mio. Franken überwiesen. Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 20-2012 vom 3. April 2012 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

## **11. Finanzstatus**

Gemäss § 38 Bst. e FHG erstellt die Finanzdirektion einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrates. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2011 bis 15. Mai 2012 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind (siehe Beilage). Die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie z.B. die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten), werden nicht erfasst. Die hohe Zunahme der Investitionsrechnung ist insbesondere auf die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich, das Generelle Projekt Stadttunnel und den Objektkredit für den Stadtgarten zurückzuführen. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass die Abweichungen zum Budget 2012 keine besonderen Massnahmen erfordern.

## **12. Anträge**

Die Anträge des Regierungsrates finden sich auf Seite 14 der gedruckten Jahresrechnung. Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig,

- 12.1. auf die Jahresrechnung 2011 des Kantons Zug einzutreten und sie zu genehmigen;
- 12.2. die im Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 37–41 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite mit folgender Ausnahme zu genehmigen:  
Der Investitionsbeitrag VD2035.0017 an die SGZ ist noch nicht zu genehmigen;
- 12.3. die Jahresrechnung 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 6. Juni 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:  
– Finanzstatus per 15. Mai 2012

## Übersicht

Zeitraum: 1. August 2011 - 15. Mai 2012

1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Differenz Abschreibung (10% degressiv) <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Aufwand LR aktualisiert
2012	1'366'135	-744	2'169	1'367'560
2013	1'400'633	2'359	1'666	1'404'658
2014	1'435'090	1'830	1'719	1'438'639
2015	1'485'044	2'757	1'687	1'489'488
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag <small>+ Mehrertrag / - Minderertrag</small>		Ertrag LR aktualisiert
2012	1'362'106	824		1'362'930
2013	1'375'728	815		1'376'543
2014	1'402'786	805		1'403'591
2015	1'451'436	805		1'452'241
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total <small>+ Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung</small>		Ergebnis LR aktualisiert
2012	-4'029	-601		-4'630
2013	-24'905	-3'210		-28'115
2014	-32'304	-2'744		-35'048
2015	-33'608	-3'639		-37'247

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ Mehrausgaben / - Minderausgaben</small>	Netto- investitionen aktualisiert
2012	93'978	21'690	115'668
2013	117'843	-2'865	114'978
2014	143'262	2'200	145'462
2015	135'977	1'400	137'377

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungs- beitrag LR (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2012	-4'029	79'800	93'978	-14'178	84.9%
aktualisiert	-4'630	79'199	115'668	-36'469	68.5%
2013	-24'905	65'200	117'843	-52'643	55.3%
aktualisiert	-28'115	61'990	114'978	-52'988	53.9%
2014	-32'304	62'600	143'262	-80'662	43.7%
aktualisiert	-35'048	59'856	145'462	-85'606	41.1%
2015	-33'608	63'800	135'977	-72'177	46.9%
aktualisiert	-37'247	60'161	137'377	-77'216	43.8%